



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/367/2016
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 27.10.2016 Verfasser: Amt 20 Stefanie Rolfs
14. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.11.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

In der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 schlägt die Betriebsleitung vor, die **Schmutzwassergebühr** von bisher 1,91 €/m³ zum **01.01.2017** auf **1,82 €/m³** bezogener Frischwassermenge zu senken sowie die Niederschlagswassergebühr auf **0,90 €/m²** befestigter Fläche **zu belassen**.

Insgesamt verringert sich der auf die Gebühren umzulegende Finanz- und Betriebsaufwand in 2017 gegenüber 2016 um 124.753 €. Die Reduzierung ergibt sich aus einem geringeren Finanzaufwand von 236.161 €, dem auf der anderen Seite erhöhte Aufwendungen von 111.408 € beim Betriebsaufwand gegenüberstehen.

Die verminderten Aufwendungen im Finanzaufwand lassen sich insbesondere mit einer geringeren kalk. Abschreibung beim Anlagevermögen (-204.915 €) sowie einer geringeren kalk. Verzinsung des Anlagekapitals (- 41.246 €) begründen. Die erhöhten Aufwendungen im Betriebsaufwand ergeben sich insbesondere dadurch, dass im Rahmen der „I. Unterhaltung der Abwasserkanäle“ in 2017 verstärkt Reparaturen im sogenannten „Inlinerverfahren“ sowie für „Schacht- und Stützsanierungen“ vorgesehen sind (+ 100.000 €). Die restlichen Mehrkosten von 11.408 € ergeben sich aufgrund von Veränderungen bei verschiedenen Positionen im Betriebsaufwand. Im Detail wird hierzu auf die beiliegende Gebührenkalkulation verwiesen.

Darüber hinaus können sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagswassergebühr Entnahmen aus den Gebührenaussgleichsrücklagen von je 210.000 € gebührenmindernd vorgenommen werden.

Lediglich für die Kunden, bei denen die Reinigung des Abwassers von einem Dritten (z.B. Niersverband) vorgenommen wird, erhöhen sich die zu veranlagenden Gebüh-

renanteile für den Transport des Schmutzwassers von bisher 0,58 €/m³ auf 0,63 €/m³ bezogener Frischwassermenge.

Die zuvor aufgeführte Gebührenkalkulation, mit den daraus resultierenden Änderungen, mündet letztendlich in einer Änderung der Entwässerungssatzung. Die Betriebsleitung bittet daher um Zustimmung zur beigefügten Satzungsänderung.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 14. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004 wird hiermit erlassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Abwassergebührenkalkulation 2017

14. Änderung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkelenz vom 19.03.2004